

A N T R A G

Förderung von Breitbandanschlüssen für Privathaushalte

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten
6901 Bregenz

1. Angaben zum Antragsteller:

Antragstellerdaten	Vor- und Nachname:	
	Geburtsdatum:	
	Adresse:	
	Postleitzahl:	
	Ort:	
	E-Mail:	
	Telefon:	
Antragsteller ist	Natürliche Person:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Eigentümer:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Mieter:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Eigentümer:	
Investitionsstandort	Adresse:	
	Katastralgemeindenummer:	
	Grundstücknummer:	

2. Bestätigung der Bankverbindung:

Bankverbindung	Name des Kontoinhabers:	
	IBAN	
	BIC	

3. Projektdaten:

Durchführungszeitraum des Projektes	von:	bis:
	Hinweis: Datum der Antragstellung muss vor Beginn des Durchführungszeitraumes erfolgen	
Breitbandtechnologie	Glasfasertechnologie:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Erforderlich bei keiner Glasfasertechnologie – Welche alternative Breitbandtechnologie:	<input type="checkbox"/> HFC (Mix aus Glasfaser/Koax) <input type="checkbox"/> Richtfunk <input type="checkbox"/> Mobilfunk (z.B. 5G) <input type="checkbox"/> Sonstige:
	Hinweis: Der Einsatz von alternativen Breitbandtechnologien werden nur im Ausnahmefall genehmigt.	
Anschlussart und Förderausmaß	Wird ein Gebäude- oder Wohnungsanschluss (FTTB oder FTTH) errichtet:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Sind für die Gebäudeerschließung Grabungsarbeiten und Verlegung von Leerrohren notwendig:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Providerangebot	Gesamterrichtungskosten bis zur Grundstücksgrenze für alle Förderwerber/Privathaushalte:	

4. Beilagen:

Beilagen des Förderwerbers	Providerangebot betreffend Investitionsprojekt:	<input type="checkbox"/> Beigelegt	<input type="checkbox"/> Nachreichung
	Detaillierte Kostenaufstellung:	<input type="checkbox"/> Beigelegt	<input type="checkbox"/> Nachreichung
	Genaue Projektbeschreibung:	<input type="checkbox"/> Beigelegt	<input type="checkbox"/> Nachreichung
	Lageplan zur Bestimmung der örtlichen Zusammengehörigkeit :	<input type="checkbox"/> Beigelegt	<input type="checkbox"/> Nachreichung
	Einverständniserklärung des Eigentümer (erforderlich bei Antragstellung durch Mieter)	<input type="checkbox"/> Beigelegt	<input type="checkbox"/> Nachreichung
	Begründungsschreiben für den Einsatz der alternativen Breitbandtechnologie: (erforderlich bei keiner Glasfasertechnologie)	<input type="checkbox"/> Beigelegt	<input type="checkbox"/> Nachreichung
	Bestätigung über die Herstellung des Gebäudeanschlusses und Durchführung von Grabungsarbeiten und Verlegung von Leerrohren:	<input type="checkbox"/> Beigelegt	<input type="checkbox"/> Nachreichung
	Rechnungen samt Überweisungsbelege:	<input type="checkbox"/> Beigelegt	<input type="checkbox"/> Nachreichung
	Sonstige Beilagen:	<input type="checkbox"/> Beigelegt	<input type="checkbox"/> Nachreichung

Der Förderwerber bestätigt, dass

- a) es den Organen des Landes Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle gestattet und die erforderlichen Auskünfte erteilt,
- b) es der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung oder Dienststelle über die Ausführung des Vorhabens berichtet sowie den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit einer Rechnungszusammenstellung über das geförderte Vorhaben übermittelt,
- c) es erledigte, laufende oder beabsichtigte Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen bzw. in den letzten 3 Jahren erhaltene Förderungen von öffentlichen Förderstellen auch zu anderen Vorhaben der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung oder Dienststelle gleichzeitig mit der Antragstellung mitteilt,
- d) es sich verpflichtet, bei unvollständig eingebrachten Förderungsanträgen die ausstehenden Unterlagen nach Möglichkeit innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung nachzureichen, da ansonsten der Antrag außer Evidenz genommen werden kann,
- e) es sich verpflichtet, das Auftreten von Gründen, die zum Widerruf der Förderung führen können, dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, unverzüglich schriftlich bekannt zu geben und über wesentliche Änderungen während der Förderungslaufzeit zu informieren.
- f) Der Förderwerber eine natürliche Person und ein Privathaushalt ist

Der Förderwerber nimmt zur Kenntnis, dass

- a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
 1. die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers/der Förderungswerberin erlangt wurde, oder
 2. die geförderte Leistung aus Verschulden des Förderungswerbers/der Förderungswerberin nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird, oder
 3. die Förderung widmungswidrig verwendet wird, oder
 4. Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden, oder
 5. erkennbar wird, dass die Rückzahlung der geförderten Finanzierung nicht mehr vertragsgemäß erfolgt oder
 6. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden des Förderungswerbers/der Förderungswerberin nicht erfüllt werden,
- b) Geldzuwendungen, die gemäß Abs. 6 lit. f zurückzuzahlen sind, vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mindestens mit dem für diesen

Zeitraum jeweils geltenden Referenzzinssatz gemäß Art. 1 § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl. I Nr. 125/1998, kontokorrentmäßig verzinst werden,

- c) sich derjenige/diejenige, der/die eine ihm/ihr gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht.

Der Förderwerber erklärt, dass

es die Bestimmungen der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Vorarlberger Landesregierung (AFRL)“, insbesondere die Bestimmungen gemäß § 5, anerkennt. Gemäß § 5 der AFRL können personenbezogene Daten über Förderungen, sowie Zweck, Art und Höhe der Förderung an den Bundesminister für Finanzen zur Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.

<http://www.vorarlberg.at/pdf/allgemeinefoerderungricht.pdf>

Die Antragstellung, die Abwicklung, die Kommunikation erfolgt durch einen von den Förderwerbern bestimmten Projektkoordinator, der die stellvertretend für alle Förderwerber koordiniert und Ansprechperson für die Förderstelle und Netzbetreiber ist.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch per E-Mail an: wirtschaft@vorarlberg.at

Hinweis: Bitte beachten Sie die beiliegende datenschutzrechtliche Information.

Ort, Datum

Unterschrift des Förderwerbers

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Wirtschaftsförderungen

Zwecke der Verarbeitung

Feststellung der Förderungswürdigkeit, Abwicklung der Förderung sowie Förderungskontrolle

Rechtsgrundlagen

Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung

Empfängerkategorien

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Organe der EU, Organe des Bundes, Rechnungshof, Landes-Rechnungshof Vorarlberg

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietetung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass keine Förderung vergeben werden kann.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher

Bezeichnung	Amt der Vorarlberger Landesregierung VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten
Straße:	Römerstraße 15
PLZ, Ort:	6901 Bregenz
Telefon:	+43 5574 511 0
E-Mail-Adresse:	land@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Straße:	Römerstraße 15
PLZ, Ort:	6901 Bregenz
Telefon:	+43 5574 511 0
E-Mail-Adresse:	dsba@vorarlberg.at

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 14 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Wirtschaftsförderungen

Zwecke der Verarbeitung

Feststellung der Förderfähigkeit, Abwicklung der Förderung sowie Förderungskontrolle

Rechtsgrundlagen

Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung

Kategorien personenbezogener Daten

Antragstellende Person:

Akademischer Grad, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung

Eigentümer der Liegenschaft (Mietverhältnis der Antragstellenden Person):

Akademischer Grad, Vorname, Nachname, Adresse, Funktion falls juristische Person

Empfängerkategorien

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Organe der EU, Organe des Bundes, Rechnungshof, Landes-Rechnungshof Vorarlberg

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Quelle der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten stammen aus folgender Quelle: CRIF-Abfragen, Firmenbuch-Auszug, KSV-Auskunft

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihren personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher

Bezeichnung	Amt der Vorarlberger Landesregierung Vla – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten
Straße:	Römerstraße 15
PLZ, Ort:	6901 Bregenz
Telefon:	+43 5574 511 0
E-Mail-Adresse:	land@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Straße:	Römerstraße 15
PLZ, Ort:	6901 Bregenz
Telefon:	+43 5574 511 0
E-Mail-Adresse:	dsba@vorarlberg.at